

Libellus de passione (Serarius 821).

ipsis impertiens. Ecclesi-
as

beneficiis multis

dotavit, diruta
earum resarcire, dilapsa
atque dispersa congregare,
et ne religio penes eos
tepesceret vel remittere-
tur, sollicitus erat.

Vita Arnoldi (Jaffé 606 ff.).

missione ipsis impertiens.
Ecclesiis etiam propensius inten-
dens, beneficiis eas multis
et magnis pro eterna retributione
dotabat. Diruta earum
resarcire, dilapsa atque
dispersa congregare, et
ne caritas seu religio penes
ipsas tepesceret vel re-
mitteretur, sollicitus erat.

Die enge Verwandtschaft zwischen beiden ist unverkennbar. Bei näherem Vergleich erweist sich die von Serarius zitierte Stelle als ein Auszug aus der Vita. Beweis dafür ist der Satz: 'factus est . . . cancellarius et quasi alter imperator'. Diese Gleichstellung mit dem Kaiser findet nämlich nur in dem Zusammenhang, in dem er in der Vita erscheint, seine Begründung. Ohne diesen Zusammenhang ist sie nur in einem Auszug denkbar. Ferner ist der Komparativ 'arctius amplectens' nur in der Vita berechtigt, wo der Vergleich 'super aurum . . .' vorausgeht. Bei Serarius ist er unbegründet und beweist ebenfalls, dass die aus dem 'libellus de passione' mitgeteilten Stellen ursprünglich nur in der Vita gestanden haben können. Dann vergleiche man noch die Stelle aus der Passio: 'quae totam Germaniam premebat' mit dem offenbar verdorbenen Text in W, der angeblich gefälschten Hs.: 'quae . . . profligaturam nutabat' (Jaffé 609, 1 verbessert 'profligatura minitabat'). Es ist kaum zu bezweifeln, dass die Lesart der Passio 'quae . . . premebat' eine Umschreibung ist der unverständlichen Vorlage 'quae . . . nutabat', dass somit die Passio entweder ein Auszug aus der Vita oder identisch mit ihr ist, und die Verbesserung auf Serarius zurückgeht. Die zweite Möglichkeit verdient den Vorzug, da wie wir sahen, Serarius wahrscheinlich kein wörtliches Zitat aus dem 'libellus de passione' bietet. Aber in dem einen wie in dem anderen Falle gewinnen wir die Sicherheit, dass die Vita zur Zeit, da Serarius schrieb, mithin um 1604, schon vorhanden war.

Ilgen kommt zu einem anderen Ergebnis. Da er nämlich die Vorfrage nicht erörtert, ob die von Serarius angeführte Stelle wörtliches Zitat oder freiere Wiedergabe ist, so geht er von der unbewiesenen Voraussetzung aus, dass wir aus Serarius ein Stück einer von der Vita verschiedenen Passio kennen lernen. Schon die Bezeichnung 'libellus' ist für ihn ein Beweis, dass beide Schriften nicht